

## Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 02.12.2014, um 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal (Kellergeschoss) im Rathaus der Gemeinde Edewecht.

Teilnehmer:

### Vorsitzender

Jörg Brunßen

Stv. Vorsitzender

### Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner

Gerhard Meyer

Kai Hinrich Bischoff

Freia Taeger

Uwe Heiderich-Willmer

Jörg Korte

Gundolf Oetje

Josefine Hinrichs

als Vertreter des RH Egon Wichmann

als Vertreterin des RH Torsten Pophanken

### Von der Verwaltung

Petra Lausch

Rolf Torkel

Nico Pannemann

Stefan Holling

Bürgermeisterin (BMin) bis TOP 11

Gemeindeverwaltungsoberrat (GVOR)

Gemeindeamtsrat (GAR)

Gemeindeamtmann (GA), zugleich als  
Protokollführer

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses und des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses sowie die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 12.05.2014
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 einschl. der Festsetzung der Steuerhebesätze  
Vorlage: 2014/Stab/1766
7. Jahresabschluss 2009  
Vorlage: 2014/Stab/1752
8. Festsetzung der Abwassergebühr 2015  
Vorlage: 2014/Stab/1742
9. Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 2014/Stab/1741
10. Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr

2015

Vorlage: 2014/FB I/1762

11. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung  
Vorlage: 2014/FB I/1763
12. Anfragen und Hinweise
- 12.1. Besichtigung von Wirtschaftsbetrieben
- 12.2. Folgenutzung der Räumlichkeiten des Ammerländer Rettungsdienstes
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

**TOP 1:**  
**Eröffnung der Sitzung**

Stv. Vorsitzender Brunßen eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Zuhörer.

**TOP 2:**  
**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Stv. Vorsitzender Brunßen stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mehrheit der Mitglieder anwesend und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist.

**TOP 3:**  
**Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses und des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses sowie die Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 12.05.2014**

Das genannte Protokoll wird genehmigt.

**TOP 4:**  
**Mitteilungen der Bürgermeisterin**

BMin Lausch weist die Anwesenden auf den Weihnachtsmarkt in Edeweicht hin, der an diesem Wochenende stattfinden wird.

**TOP 5:**  
**Einwohnerfragestunde**

Ein Ehepaar aus Nord Edeweicht stellt die Frage, wie es ihrer Straßenreinigungspflicht im Winter erfüllen soll, wenn die Lajestraße, an der sie wohnen, in einem sehr schlechten Zustand ist. Hier entgegnet BMin Lausch, dass das zuständige Bauamt die örtliche Situation begutachten und gegebenenfalls kurzfristig Ausbesserungsarbeiten durchführen wird.

## **TOP 6:**

### **Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 einschl. der Festsetzung der Steuerhebesätze**

**Vorlage: 2014/Stab/1766**

GVOR Torkel erläutert den Haushaltsplan 2015 anhand der beigelegten PowerPoint-Präsentation (Anlage 1). Dabei geht er kurz auf die einzelnen Positionen des Gesamtergebnishaushaltes (S. 39) und des Gesamtfinanzhaushaltes (S. 41 und 42) ein.

Die Steuererträge sind gekennzeichnet durch den hohen Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer, der sich voraussichtlich auf 7,5 Mio. € belaufen wird. Grund für den gestiegenen Ansatz sind zum einen die guten Prognosewerte als auch eine erhöhte Schlüsselzahl zugunsten der Gemeinde. Das Gewerbesteueraufkommen wird sich mit rd. 5,5 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen. Die Hebesätze für die Gewerbesteuer und für die Grundsteuern A und B wurden für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht erhöht. Sie zählen damit weiterhin zu den niedrigsten Hebesätzen vergleichbarer niedersächsischer Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern.

Aus dem Finanzausgleich des Landes erwartet die Gemeinde für 2015 Schlüsselzuweisungen von rd. 5,0 Mio. €.

Die Gebührenerträge werden im kommenden Jahr ansteigen, was hauptsächlich an den zu erwartenden Mehrerträgen bei der Abwassergebühr liegt. Die Gebührenhöhe wird gleich bleiben, jedoch ist eine erhöhte Abwassermenge von gewerblichen Betrieben zu erwarten.

Die Personalaufwendungen erfahren durch die Tarifierhöhungen und Neueinstellungen einen Zuwachs. Insbesondere wirken sich hier die Erweiterung der Krippe Friedrichsfehn und die Wahrnehmung von Aufgaben, die bislang an Fremdfirmen vergeben waren, durch eigenes Personal aus.

Die in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthaltenen Energiekosten für Strom und Gas liegen bei jeweils rd. 420 T€. Die nur geringe Erhöhung bei den Stromkosten ist insbesondere auf die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen zurückzuführen.

Die ebenfalls unter dieser Position erfassten Sanierungsmaßnahmen an den gemeindlichen Gebäuden umfassen ein Volumen von rd. 600 T€. Damit setzt die Gemeinde ihre bisherigen Anstrengungen zum Erhalt des gemeindlichen Vermögens und der Infrastruktur fort. Auch werden im Haushaltsjahr weiterhin Straßensanierungen im Rahmen des Verschleißdeckenprogrammes durchgeführt; hierfür werden insgesamt 240 T€ veranschlagt. Die gesamten Straßenunterhaltungsmaßnahmen haben einschließlich der Sanierungen ein Gesamtvolumen von 750 T€.

Die leicht erhöhten Zinsaufwendungen stammen nur zu einem kleinen Teil aus den verzinslichen Darlehen, die die Gemeinde aufgenommen hat. Der weit überwiegende Anteil ist für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen vorgesehen, die gesetzlich mit 6% p.a. zu verzinsen sind.

Der Hauptanteil der Transferaufwendungen entfällt auf die an den Landkreis zu zahlende Kreisumlage (rd. 7,0 Mio. €) und die an das Land zu entrichtende Gewerbesteuerumlage (rd. 1,2 Mio. €). Ebenso hierin enthalten sind die Zuschüsse an die kirchlichen Träger der Kindergärten (rd. 900 T€). Ein möglicher laufender

Zuschuss an einen zu gründenden Bürgerbus in Höhe von 10.000 € wurde hier ebenfalls veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist ein ordentlicher Überschuss von rd. 80 T€ zu erwarten, unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnis bleibt ein zu erwartendes Jahresergebnis von rd. 60 T€.

Das sich im Finanzhaushalt bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit wiederfindende Investitionsprogramm der Gemeinde wird von GVOR Torkel kurz umrissen. Hierbei geht er auf die veranschlagte Maßnahme der Mensa bei der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn etwas näher ein. Für das kommende Jahr werden 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt, für das darauffolgende Jahr ein Betrag von 800 T€, wobei hierfür auch eine entsprechend hohe Verpflichtungsermächtigung eingeplant wurde. Diese Beträge müssen eventuell durch die noch nicht abgeschlossene Kostenermittlung angepasst werden. Hier ist insbesondere auch die sich noch nicht klar abzeichnende Schulstrukturentwicklung in Folge der Landesgesetzgebung abzuwarten, durch die sich ebenfalls Anpassungsbedürfnisse ergeben könnten.

Für den Straßenausbau werden 850 T€ bereitgestellt. Hierin ist u.a. der Ausbau des Querweges in Kleefeld enthalten. Straßenausbaubeiträge wurden hierfür noch nicht veranschlagt, da sich die zeitliche Umsetzung dieser Maßnahme und die daran anschließende mögliche Beitragsabrechnung und -erhebung noch nicht abschätzen lässt.

Der für Grunderwerb vorgesehene Ansatz von rd. 1,45 Mio. € soll dazu dienen, einen gewissen Flächenpool zu erwerben, aus dem zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf Flächen für Wohn- oder Gewerbebaulanderschließungen bereitgestellt werden könnten.

Insgesamt umfasst das für das Jahr 2015 vorgesehene Investitionsprogramm Auszahlungen von rd. 7,0 Mio. €. Hiervon müssen rd. 5,4 Mio. € aus dem übrigen Haushalt gedeckt werden. Da die Gemeinde insbesondere aus den Wohnbauflächenverkäufen über eine ausreichende Liquidität verfügt, soll der sich abzeichnende Liquiditätsbestand am Ende dieses Jahres in Höhe von rd. 7,5 Mio. € im erforderlichen Umfang zur Finanzierung des Investitionsprogrammes eingesetzt werden. Damit setzt die Gemeinde auch ihre Linie fort, keine Kreditmarktmittel aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang erläutert GVOR Torkel die Schuldenentwicklung der Gemeinde. Durch die Aufnahme von Förderkrediten aus Programmen der staatlichen KfW-Bank wird sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres erhöhen und bei rd. 7,7 Mio. € liegen. Die Aufnahme dieser Kredite ist durch aus dem Jahre 2013 übernommene Kreditermächtigung legitimiert, welche im wesentlichen der Finanzierung der KNN-Anteile dient. Besonders erfreulich an der Schuldenentwicklung ist, dass die letzten Kreditmarktmittel voraussichtlich Ende 2014 vollständig getilgt sein werden. Damit setzen sich die Kreditschulden der Gemeinde nur noch aus zinslosen Darlehen der Kreisschulbaukasse und den zinsgünstigen KfW-Förderdarlehen zusammen.

Abschließend geht GVOR Torkel auf die neue Haushaltsstruktur ein. Diese wurde nach der geänderten Verwaltungsstruktur und den Ergebnissen des Strategieprozesses neu gefasst. Aus den ehemals 18 Teilhaushalten wurden nunmehr 4 Teilhaushalte, in denen sich die 8 wesentlichen Produkte (vorher 18)

darstellen. Diese wesentlichen Produkte werden im Haushaltsplan näher erläutert und dargestellt und sollen auch die Kennzahlen ausweisen, die im Strategieprozess erarbeitet wurden. Für alle weiteren Produkte, die im Haushalt enthalten sind, befindet sich im Anhang eine zusammenfassende Darstellung (S. 245 ff.).

In der sich anschließenden Aussprache äußerten alle Fraktionen ihr Lob für die von der Verwaltung geleistete Arbeit zur Erstellung des neustrukturierten Haushaltes. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich der geringe Überschuss, der im vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesen wird, im Laufe des Jahres voraussichtlich erhöhen wird. Insgesamt wird der Entwurf als solide Planung angesehen, der viele noch abschließend zu fixierende Maßnahmen bereits enthält. Bei der Wohnbaulanderschließung sollen sich die weiteren Erschließungs- und Vermarktungsbestrebungen an der Auslastung der vorhandenen gemeindlichen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen) orientieren, damit der Bau oder die Erweiterung von Einrichtungen vermieden wird.

Aus der Ausschussmite wird die Bitte vorgetragen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vorbericht näher zu erläutern, insbesondere welche Anteile hiervon auf Energiekosten und Kosten für Dienstleistungen, die ansonsten auch von eigenem Personal durchgeführt werden könnten, entfallen.

GVOR Torkel weist abschließend daraufhin, dass der Beschlussvorschlag zu erweitern ist, da der Gemeinderat auch über das im Haushaltsplan dargestellte und enthaltene Investitionsprogramm für den Zeitraum 2016 – 2018 zu beschließen hat.

Nach Klärung einzelner Nachfragen beschließt der Ausschuss danach einstimmig, folgende Beschlussempfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Gemeinderat zu richten:

**Beschlussvorschlag:**

*Dem mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 02.12.2014 übersandten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für Haushaltsjahr 2015 einschließlich des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2016 – 2018 wird zugestimmt.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig -

**TOP 7:**

**Jahresabschluss 2009**

**Vorlage: 2014/Stab/1752**

Nach einleitenden Worten von BMin Lausch, erläutert GA Holling anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) den vorgelegten Entwurf des Jahresabschlusses 2009 und den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Er skizziert kurz den Verlauf der Erstellung des Jahresabschlusses und die Gründe für die verzögerte Vorlage des Jahresabschlusses. Ebenso stellt er die wesentlichen Unterschiede zu den bisherigen kameralen Jahresrechnungen dar.

Das Haushaltjahr 2009 kann in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von insgesamt rd. 1,8 Mio. € abgeschlossen werden. Dieses Ergebnis stammt zum überwiegenden Teil aus Mehrerträgen und verminderten Aufwendungen.

In der Finanzrechnung zeigt sich ein deutlicher Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 2,2 Mio. €), der vollständig zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit Verwendung findet. Ebenso ergibt sich ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit. Durch die Salden der Finanzrechnung reduziert sich der Kassenbestand von anfänglich rd. 2,7 Mio. € um rd. 150 T€ auf nunmehr rd. 2,6 Mio. €.

Von den 18 Teilhaushalten schließen nur 4 Teilhaushalte mit einem positiven Ergebnis ab. Hierzu zählen der Teilhaushalt 9 – Alten- und Pflegeheim, Teilhaushalt 15 – Ver- und Entsorgung, Teilhaushalt 16 – Wirtschaftsförderung/Tourismus und Teilhaushalt 17 – Allgemeines Finanzwesen. In dem letztgenannten Teilhaushalt werden u. a. die Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgewiesen, die zur Deckung der anderen Teilhaushalte herangezogen werden können.

Da der Jahresabschluss 2009 der erste Jahresabschluss nach doppischer Haushaltsführung ist, lässt er sich nur hilfswise mit den vorherigen kameralen Abschlüssen vergleichen. Lediglich die Daten der Finanzrechnung bieten dafür Anhaltspunkte. Betrachtet man das Gesamtauszahlungsvolumen des Jahres 2009 mit den bisherigen, so kann festgestellt werden, dass sich dieses im durchschnittlichen Maße bewegt. Ebenso verhält es sich beim Vergleich der ehemaligen kameralen Nettoinvestitionsraten (Zuführung des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt abzüglich der ordentlichen Tilgung). Hierzu können der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit herangezogen werden. Diese Größe bewegt sich auch im durchschnittlichen Bereich der letzten zehn Jahre.

Der aus der Ergebnisrechnung 2009 resultierende Überschuss ist letztlich der zu bildenden Überschussrücklage zuzuführen. Eine andere Verwendungsmöglichkeit sehen die haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht vor. Eine Dividendenausschüttung, wie z. B. bei Kapitalgesellschaften, ist nicht zulässig. Die Überschussrücklage kann in späteren Jahren zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Somit legt die Gemeinde hiermit ein Polster für „schlechtere“ Jahre oder für mögliche künftige Fehlbeträge an.

Die Bilanzsumme erhöht sich von ursprünglich 104,8 Mio. € auf jetzt 106,8 Mio. €. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde auch festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz berichtigt werden musste. Gründe hierfür sind übersehene Anlagen und Belege sowie gewonnene Erkenntnisse aus der Jahresabschlusserstellung.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat schlussendlich einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben. Damit ist festgehalten, dass der Jahresabschluss 2009 die gesetzlichen Vorgaben, den Haushaltplan und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einhält. Gleichfalls wird die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Bürgermeisterin sprechen, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Es wurden zwei Prüfungsfeststellungen getroffen, die der Ausstellung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes aber nicht entgegenstehen.

Abschließend erläutert GA Holling die weitere Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss 2010 liegt bereits dem Rechnungsprüfungsamt vor und wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2015 geprüft werden. Die weiteren Abschlüsse sollen im Jahr 2015 bzw. 2016 fertig gestellt werden, so dass voraussichtlich im Sommer 2016 die Aufholung abgeschlossen werden kann und zeitnahe Jahresabschlüsse vorgelegt werden können.

In der sich anschließenden kurzen Aussprache schließen sich alle Fraktionen den Worten der Bürgermeisterin an, die sich bei den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die umfangreich geleistete Arbeit bedankt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig, folgende Beschlussempfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Gemeinderat zu richten:

**Beschlussvorschlag:**

1. *Gem. § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 in der Fassung vom 20.06.2009.*
2. *Gem. § 95 Abs. 1 NGO (§ 123 Abs. 1 NKomVG) beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht, das Ergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von 1.744.995,78 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 61.499,72 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
3. *Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt der Bürgermeisterin gem. § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009.*

- einstimmig -

**TOP 8:**

**Festsetzung der Abwassergebühr 2015**

**Vorlage: 2014/Stab/1742**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig, folgende Beschlussempfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Gemeinderat zu richten:

**Beschlussvorschlag:**

*Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 02.12.2014 übersandte Entwurf der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2015 wird festgestellt. Die Abwassergebühr bleibt unverändert.*

- einstimmig -

**TOP 9:**

**Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen für das Haushaltsjahr 2015**  
**Vorlage: 2014/Stab/1741**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig, folgende Beschlussempfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Gemeinderat zu richten:

**Beschlussvorschlag:**

*Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 02.12.2014 übersandte Gebührenbedarfsberechnung über die Gebühren zur Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird festgestellt.*

*Die Gebühren bleiben unverändert.*

- einstimmig -

**TOP 10:**

**Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2015**

**Vorlage: 2014/FB I/1762**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig, folgende Beschlussempfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Gemeinderat zu richten:

**Beschlussvorschlag:**

*Die Straßenreinigungsgebühr beträgt ab dem 1. Januar 2015 unverändert 0,92 € je Meter Straßenfront.*

- einstimmig -

**TOP 11:**

**Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung**

**Vorlage: 2014/FB I/1763**

GAR Pannemann erläutert, dass die Gemeinde bereits seit 1997 eine Straßenausbaubeitragssatzung hat. Aufgrund der fortgeschrittenen Rechtsprechung ist insbesondere die für den Außenbereich geltende Satzung zu überarbeiten gewesen. Da sich die darin enthaltene Regelung, wonach unabhängig von der Höhe des Ausbaufwandes und der Grundstücksnutzung bestimmte Pauschsätze als Beitragsforderung erhoben werden, als nicht rechtskonform erwiesen hat, sieht der nunmehr vorgelegte Entwurf eine einheitliche Regelung für den Innen- und den Außenbereich vor. Die Unterschiede zu der alten Außenbereichsregelung stellt er mittels einer PowerPoint-Präsentation dar, die diesem Protokoll beigelegt ist (Anlage 3).

Er stellt die grundlegenden Schritte der Beitragsabrechnung dar. Besondere Bedeutung kommt der Einteilung der jeweilig abzurechnenden Straßen in die drei

unterschiedlichen Kategorien zu: a) Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, b) Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr und c) Straßen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen. Der Anteil der Beitragspflichtigen an dem Ausbauraufwand bewegt sich je nach entsprechender Zuordnung der Straße zwischen 75% und 30%. Entscheidend ist auch die jeweilige Nutzung der Grundstücke, die sich im Innenbereich an der baurechtlichen Darstellung in den Bauleitpläne der Gemeinde orientiert. Im Außenbereich werden hierfür hilfswise Berechnungen durchgeführt, um eine gleichmäßigere Beurteilung zu den Innenbereichsgrundstücken herstellen zu können. Ziel einer jeden Beitragsabrechnung soll nach der gängigen Rechtsprechung die Herstellung eines gerechten Maßstabes für alle Beitragsfälle sein. Gegebenenfalls müsste man auch eine abweichende, auf die entsprechend abzurechnende Maßnahme zutreffende Regelung durch eine Sondersatzung treffen. Eine solche Möglichkeit bietet die neugefasste Beitragssatzung. Er verdeutlicht dieses an einer Beispielsberechnung. Abschließend weist GAR Pannemann auf zwei redaktionelle Änderungen hin, die zum einen eine Verweisung in § 2 der Satzungsneufassung und zum anderen eine Bezeichnung in § 16 betreffen.

In der sich anschließenden regen Diskussion wurde das grundsätzliche Erfordernis einer solchen Beitragssatzung gesehen. Es vertraten alle Fraktionen die Meinung, dass Beitragsabrechnungen nicht zu ungerechten Belastungen der Anlieger führen dürften. Deshalb begrüßten sie die in dem Satzungsentwurf enthaltene Möglichkeit, durch Sondersatzungen Anpassungen an den Abrechnungsmodalitäten vornehmen zu können. Bei zukünftigen Entscheidungen über Ausbaumaßnahmen, insbesondere im Außenbereich, sollten auch Proberechnungen für die mögliche Beitragsbelastung der einzelnen Anlieger durchgeführt werden.

Problematisch wird in diesem Zusammenhang die bereits beschlossene Ausbaumaßnahme am Querweg in Kleefeld gesehen, die mit geplanten 570 T€ hohe Kosten verursachen wird. Mit den dortigen Anliegern wurde im Vorfeld noch nicht über eine mögliche Beitragsbelastung gesprochen. Auch im Straßen- und Wegeausschuss wurde das Thema nicht aufgegriffen. Generell muss bei der Moorstraßensanierung wegen des hohen Kostenaufwandes besonderes Fingerspitzengefühl bewiesen werden.

Eine vollständige Finanzierung dieser Ausbaumaßnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln wird allerdings auch als ungerecht gegenüber den Anliegern im Innenbereich gesehen.

GVOR Torkel ergänzt die Ausführungen von GAR Pannemann, in dem er betont, dass die in dem Verschleißdeckenprogramm vorgesehenen Maßnahmen Straßenunterhaltungen darstellen, die beitragsrechtlich nicht abgerechnet werden können. Insbesondere wenn auch der Untergrund der betroffenen Straßen erneuert wird, sei von einer beitragsrelevanten Maßnahme auszugehen. Das alleinige Erneuern der Decke ist nicht beitragsfähig.

Sodann beschließt der Ausschuss unter Berücksichtigung der in der Sitzung dargestellten Änderungen (vgl. Anlage 4) einstimmig, folgende Beschlussempfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Gemeinderat zu richten:

**Beschlussvorschlag:**

*Dem Entwurf der „Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für*

*straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)“ bei gleichzeitiger Außerkraftsetzung der beiden geltenden Satzungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekannt zu machen.*

- einstimmig -

## **TOP 12:** **Anfragen und Hinweise**

### **TOP 12.1:** **Besichtigung von Wirtschaftsbetrieben**

RH Heiderich-Willmer regt an, die Tradition wieder aufleben zu lassen, dass der Ausschuss vor seiner Sitzung wieder Wirtschaftsbetriebe in der Gemeinde Edewecht besichtigt. Von der Verwaltung wird diese Anregung aufgenommen.

### **TOP 12.2:** **Folgenutzung der Räumlichkeiten des Ammerländer Rettungsdienstes**

Des Weiteren erkundigt er sich nach der Folgenutzung der Räumlichkeiten des Ammerländer Rettungsdienstes. Hierzu wird von GVOR Torkel ausgeführt, dass bestimmte Folgenutzungen sich aufgrund der Größe ausschließen. Man sei zurzeit in der Prüfung, ob die Johanniter Unfallhilfe die freigewordenen Räume mitnutzen können. Eine abschließende Entscheidung stehe noch aus.

## **TOP 13:** **Einwohnerfragestunde**

Ein Anwohnerehepaar der Lajestraße fragt, ob die notwendigen Reparaturen der Straßenschäden an der Lajestraße, die durch den Bauverkehr der dortigen Baugebiete verursacht wurden, zu Belastungen der Anlieger mit Beitragszahlungen führen könnten. Hierauf antwortet GVOR Torkel, dass eine Sanierung der Straßenoberfläche keine beitragsfähige Verbesserung darstellt und somit auch nicht mit Beitragsforderungen zu rechnen ist.

Des Weiteren fragt das Ehepaar, ob die Lajestraße eine Anliegerstraße oder eine Durchgangsstraße ist und ob Bürgersteige dort errichtet werden sollen. Darauf entgegnet GVOR Torkel, dass die Beurteilung, welcher Kategorie eine Straße zugeordnet werden muss, aufgrund von Verkehrszählungen zu treffen ist. Hinsichtlich der Errichtung von Bürgersteigen an der Lajestraße sind derzeit keine Überlegungen angestellt worden. Hierüber müsste dann auch der Gemeinderat einen

entsprechenden Beschluss fassen. Wenn die Anlieger einen Bürgersteig wünschen, müsste ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat gerichtet werden.

**TOP 14:**  
**Schließung der Sitzung**

Stv. Vorsitzender Brunßen bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und den Zuhörern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.